

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022**

Beschluss-Nr.: 305-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wedringen Süd" mit
städtebaulichem Vertrag**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die Schnellecke Real Estate GmbH beabsichtigt, eine Fläche von ca. 39 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-31.(II)/99 "Gewerbegebiet Wedringen Süd" zu erwerben und zu bebauen. In seiner Sitzung am 3. März 2022 befürwortete der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Abschluss einer entsprechenden Absichtserklärung über den Verkauf der stadteigenen Gewerbeflächen im Gebiet mit einer Größe von ca. 291.000 m². Diese wurde am 30. März 2022 abgeschlossen. Vorgesehen ist nach derzeitigem Planungsstand die Errichtung eines Logistikzentrums sowie einer Produktionsstätte für einen Automobilzulieferer.

Im Zuge der zur Vorbereitung dieser Ansiedlung durch den Interessenten vorangetriebenen Planung hat sich die Notwendigkeit zur Anpassung des o.g. Bebauungsplanes ergeben. Der Bebauungsplan war 1999 vor dem Hintergrund einer anderen Ansiedlung erarbeitet worden und ist in mehreren Punkten aufgrund des Zeitablaufes veränderungsbedürftig. Eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ wurde 2004 eingeleitet, ist aber nicht rechtskräftig geworden, so dass der Bebauungsplan im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens an die Anforderungen des o.g. Vorhabens angepasst werden soll.

Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Konkretisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den aktuell gültigen Berechnungsregeln und auf eine Konkretisierung zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

Die Stadt schließt mit der Schnellecke Real Estate diesbezüglich einen städtebaulichen Vertrag ab, in dem sich diese zur Übernahme aller Kosten, die in Verbindung mit ihrem Vorhaben entstehen, verpflichtet. Der Stadt Haldensleben entstehen somit durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ keine Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Wedringen	12.09.2022	
Bauausschuss	14.09.2022	
Hauptausschuss	15.09.2022	
Stadtrat	22.09.2022	

Anlagen:

Anlage 1: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ – rechtskräftig seit 06.09.2002

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ mit städtebaulichem Vertrag.
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Hieber
Bürgermeister